



II-13006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN 18. März 1994
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/17-Pr.2/94

5910 IAB

1994-03-21

zu 5959/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol, Svihalek, Langthaler und Kollegen haben am 21. Jänner 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5959/J betreffend Vorbereitungsarbeiten zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wurden bereits vom Umweltministerium Kontakte mit den Landesregierungen zum Zwecke der Information über die Inhalte des UVP-Gesetzes sowie zur Schulung der zuständigen Verwaltungsbeamten aufgenommen?
Wenn ja, wie weit sind diese Arbeiten fortgeschritten?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vom Umweltministerium ein Leitfaden zur Vollziehung des UVP-Gesetzes erarbeitet und den Landesregierungen zur Verfügung gestellt?
3. Ist der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie bekannt, ob die Landesregierungen bereits Maßnahmen zur Neustrukturierung der Verwaltungsorganisation zur Vollziehung des UVP-Gesetzes gesetzt haben und welche Neustrukturierungen jeweils geplant sind?

4. Wurden bereits Maßnahmen zur Einsetzung des Umweltrates gesetzt?
5. Wurden bereits Maßnahmen zur Einrichtung des Umweltsenats gesetzt?
6. Wurden bereits nähere Detaillierungen für die von den zuständigen Behörden durchzuführenden Arbeiten wie Abklärung des Untersuchungsrahmens nach § 4 sowie Erstellung des Prüfbuches nach § 11 vorgenommen?

ad 1

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß im UVP-G für die Vollziehung des UVP-Verfahrens die Landesregierung vorgesehen wurde und somit die Landesregierungen primär für die Vorbereitungsarbeiten zur Vollziehung des UVP-G zuständig sind. Von meinem Ministerium wurde jedoch bereits im Herbst 1993 den Ämtern der Landesregierungen das UVP-G übermittelt und ersucht, dem Ministerium bekanntzugeben, welche Abteilungen für die Vollziehung des UVP-G zuständig sein werden. Gleichzeitig wurde zu einer Informationsveranstaltung am 23. November 1993 eingeladen, in der vom Umweltministerium das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vorgestellt und mit den zahlreich erschienenen Landes- und Bundesbeamten eingehend diskutiert wurde. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde von meinem Ressort auch angeboten, zu Schulungsveranstaltungen in die Länder zu kommen. Solche wurden bereits mit Niederösterreich (10. November 1993) und der Steiermark (9. März 1994) durchgeführt, eine weitere mit Vorarlberg (18. April 1994) ist bereits festgelegt.

Eine weitere größere Informationsveranstaltung für die mit der Vollziehung betrauten Landesbediensteten ist für das Frühjahr geplant.

- 3 -

ad 2

Bereits im Sommer 1993 wurden Vorgespräche mit den Ländern bezüglich einer Erstellung eines Leitfadens für die Umweltverträglichkeitserklärung geführt. Aufgrund dieser Vorgespräche wurde unter Federführung des Umweltbundesamtes eine Arbeitsgruppe mit Experten der Länder und der Umweltschaften eingerichtet, die in bislang drei Arbeitskreissitzungen an einem "Leitfaden" arbeitet. Dieser soll sich neben einer allgemein verständlichen Darlegung der wichtigsten Bestimmungen des UVP-G insbesondere mit der Frage der Umweltverträglichkeitserklärung befassen und so als Hilfestellung für die Projektwerber, die Behörden, aber auch für die Bürger dienen. Der Leitfaden soll noch vor Inkrafttreten des Gesetzes publiziert werden.

Des Weiteren wurden von einigen Landesregierungen bereits konkrete Fragestellungen zur Vollziehung des UVP-G herangezogen; es ist seitens meines Ressorts geplant, in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen ein Rundschreiben zur Vollziehung des UVP-G zu erarbeiten.

ad 3

Zunächst darf festgehalten werden, daß es sich dabei um eine Frage der inneren Organisation der Landesregierungen handelt, auf die das Umweltministerium keinen Einfluß hat. Wie bereits erwähnt, habe ich jedoch bereits im Einladungsschreiben für die Informationsveranstaltung am 23. November 1993 die Länder ersucht, meinem Ressort bekanntzugeben, welche Abteilungen der Landesregierung mit der Vollziehung des UVP-G betraut werden. Offizielle Mitteilungen der Länder sind mir noch nicht zugegangen, doch wurde mir bekannt, daß z.B. Tirol durch die Verordnung des Landeshauptmanns vom 23. November

1993 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Agenden der Umweltverträglichkeitsprüfung der Abteilung Umweltschutz zugeordnet hat, im Burgenland die Naturschutz-Abteilung federführend für UVP-Angelegenheiten zuständig sein wird und in den übrigen Bundesländern die offiziellen Festlegungen noch im Gange sind, wobei geplant ist, die Zuständigkeit oder Federführung entweder bestehenden Umweltschutzabteilungen oder je nach Anlagentyp der meist betroffenen Fachabteilung zu übertragen.

ad 4 und 5

Schreiben zur Aufforderung der Nominierung von Mitglieder~~ung~~ für den Umweltsenat und den Umweltrat werden demnächst ergehen, um eine rechtzeitige Einrichtung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sicherzustellen.

ad 6

Wie bereits zu Frage 2 erwähnt, sind die Arbeiten an einem Leitfaden für die Umweltverträglichkeitserklärung und die damit verbundene Abklärung des Untersuchungsrahmens bereits im Gange und ist ein Rundschreiben zur Vollziehung des UVP-G in Vorbereitung.

Clara Faur-Kokal